



Ministerium für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.



Wettbewerbsfähigkeit und Umwelleistungen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft stärken

I) Neue Agrarpolitik – Kooperation mit der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. In 51.000 landwirtschaftlichen Betrieben in unserem Bundesland arbeiten rd. 140.000 Beschäftigte, welche jährlich Nahrungs- und Futtermittel im Wert von 6 Mrd. Euro produzieren. Mit 1,5 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von rund 50 % der bedeutendste Flächennutzer. Der Landwirtschaft kommt deshalb eine zentrale Rolle für den Natur- und Umweltschutz, die Kulturlandschaft und die ländlichen Räume in NRW zu.

Die Landesregierung hat ihre Agrarpolitik konsequent auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung entwickelt. Sie bekennt sich zur unternehmerischen und bäuerlichen Landwirtschaft und steht für ihre Zusage ein, den Landwirten ein verlässlicher Partner zu sein. Die Agrarpolitik in NRW ist insbesondere drauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. In einem ersten Gespräch mit den Präsidenten der beiden Landwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen hat Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg am 08. Juli 2005 die kooperative Ausrichtung der neuen Umwelt- und Agrarpolitik betont. Rheinischer Landwirtschaftsverband und Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband haben in dem Gespräch mit Minister Uhlenberg umfangreiche Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Agrar- und Umweltpolitik unterbreitet. Dabei wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe zwischen dem MUNLV und den Landwirtschaftsverbänden verabredet. Unter Leitung von Staatssekretär Dr. Alexander Schink sind die Vorschläge der Verbände eingehend erörtert worden. Dabei gab es sehr viele Übereinstimmungen, aber auch unterschiedliche Positionen.

Die Präsidenten der beiden Landwirtschaftsverbände stellen fest, dass Minister Uhlenberg bereits in seinem ersten Amtsjahr wichtige Weichenstellungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in NRW vorgenommen hat. Die Agrarpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf die Stärkung einer wettbewerbsfähigen und zugleich nachhaltigen Landwirtschaft. Die Präsidenten begrüßen die kooperative Ausrichtung der neuen Umwelt- und Agrarpolitik von Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg.

Gemeinsam wurden und werden Chancen für bessere Entwicklungsaussichten für die Landwirtschaft und den Agrarstandort Nordrhein-Westfalen (ELAN) ermittelt. Die Initiativen des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der beiden Landwirtschaftsverbände in NRW verbinden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch Bürokratieabbau mit freiwilligen Umwelleistungen der Landwirtschaft. Folgende Leitlinien bestimmen dabei das Handeln:

- die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken,
- die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu verbessern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Lebensräume für frei lebende heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- eine flächendeckende, nachhaltige und standortangepasste Landbewirtschaftung zu sichern.

II) Stärkung des Agrarstandortes und Entbürokratisierung

Die Bürokratiebelastung von Bäuerinnen und Bauern hat ein Ausmaß erreicht, welches Innovations- und Investitionskräfte hemmt. Sie hat sich zu einer Belastung des Agrarstandortes Deutschlands entwickelt. Ein umfassender Abbau von Bürokratie und Überregulierung trägt somit zur Stärkung des Agrarstandortes in NRW und in Deutschland bei, ohne dass dies mit zusätzlichen Haushaltsmitteln finanziell unterstützt werden müsste.

Die neue Landesregierung hat direkt nach dem Regierungswechsel im Juni vergangenen Jahres wichtige Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf Landesebene umgesetzt und auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Insbesondere die folgenden Schritte haben deutliche Verbesserungen für die landwirtschaftlichen Betriebe gebracht:

Maßnahmen auf Landesebene:

- In NRW wurde der **Schweinehaltungserlass**, der deutlich über EU-Recht hinausging, unverzüglich aufgehoben. Der nordrhein-westfälische Sonderweg, welcher unter der Bezeichnung „Kuschelerlass“ bundesweit bekannt geworden ist, wurde somit sofort beendet.
- Die **Unterflurlagerung** von Gülle im Stall bei der Anwendung der Vorschriften der TA-Luft wurde als Stand der Technik anerkannt. Wenn die betrieblichen Verhältnisse und die insgesamt erforderliche Lagerkapazität dies zulassen, ist somit die Errichtung eines Außenbehälters nicht mehr notwendig.
- Bei der **Abdeckung von Güllebehältern** wird nun auch Strohhäcksel als wirksame Maßnahme anerkannt. Einschlägige Untersuchungen zum Emissionsverhalten von Gerüchen und Ammoniak belegen, dass Strohhäcksel eine effiziente und kostengünstige Maßnahme zur Emissionsminderung ist.
- In Kleinf Feuerungsanlagen lässt Nordrhein-Westfalen bei der Einhaltung bestimmter Umweltauflagen die Verbrennung von **Energiegetreide** zu. Mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen haben sich die Umweltminister der Länder dafür ausgesprochen, dass mit einer Novellierung der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung kurzfristig die weitgehend CO₂-neutrale Getreideverbrennung unter Berücksichtigung der dem Stand der Technik entsprechenden Emissionsgrenzwerte und Betriebsweise zugelassen wird. Mittel- und langfristig kann sich so ein Markt für Energiegetreide entwickeln.

- Das Landeskabinett hat im Juni dieses Jahres den Entwurf zur **Änderung des Landschaftsgesetzes** auf den Weg gebracht. Mit der Optimierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird u. a. ein innovatives Konzept für die Reduktion der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen geschaffen.

Initiativen auf Bundesebene:

- Auf Bundesebene hat Nordrhein-Westfalen den Abbau von gravierenden Wettbewerbsverzerrungen erfolgreich auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ist die jahrelange Diskussion der **Tierschutznutztierhaltungsverordnung** im gemeinsamen Interesse von Tierschutz, Arbeitsplätzen und Landwirtschaft in Deutschland zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden. Mit der Kleinvoliere steht den Geflügelhaltern nun ein Haltungssystem zur Verfügung, welches die Aspekte Wettbewerbsfähigkeit und Tierhygiene in Einklang bringt.
- Mit einem Initiativantrag unseres Landes zum **Bundesimmissionsschutzgesetz**, welcher vom Bundesrat am 10.03.06 beschlossen wurde, hat Nordrhein-Westfalen den Anstoß gegeben, dass in Zukunft über 1500 tierhaltende Betriebe in Nordrhein-Westfalen nicht mehr nach dem Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftig sind. Der wesentlich höhere Verwaltungsaufwand bei Neu- und Änderungsvorhaben wird nach Zustimmung des Bundestages entfallen. Hinzu kommt die deutliche Anhebung der Tierplatzzahlen für ein förmliches Genehmigungsverfahren bei den Rindern um mehr als 40%. Darüber hinaus entfällt die obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung bei Rindern und Kälbern.
- Auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr dieses Jahres hat sich Nordrhein-Westfalen mit Erfolg für eine Absicherung der **Umsatzsteuerpauschale** in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Mit der in Berlin beschlossenen Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Land- und Forstwirtschaft wird die steigende Belastung durch die vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 auf 19% ausgeglichen. Durch die Anpassung der Pauschale, welche im Regierungsentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes nicht vorgesehen war, wird nun neue Bürokratie für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Finanzverwaltung verhindert.
- Bei der Reform der **Zuckermarktordnung** hat sich die neue Landesregierung im Unterschied zur alten Landesregierung umgehend bei der Agrarkommissarin in Brüssel für die Interessen der Zuckerwirtschaft in NRW eingesetzt. So konnte gemeinsam mit Bundesminister Seehofer in letzter Minute Schlimmeres verhindert und die Zuckerproduktion in Deutschland abgesichert werden. Auf nationaler Ebene wurde unter anderem erreicht, dass die Ausgleichszahlungen den Zuckerrübenanbaugebieten ohne Umverteilung zwischen den Bundesländern zugute kommen und somit nicht in andere Bundesländer abfließen.
- Neben diesen konkreten Initiativen arbeitet NRW-Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg auf Bundesebene in der vom Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer eingerichteten Lenkungsgruppe zur Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und **Bürokratieabbau** mit. Am 23. Juni diesen Jahres wurde ein Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse verabschiedet. Dieser sieht Maßnahmen mit klar darstellbaren Entlastungseffekten für Wirtschaft und Verwaltung vor.

III) Freiwillige Umwelleistung der Landwirtschaft in NRW

Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftsverbände fühlen sich dem Ziel verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Lebensräume für die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte haben ihr hohes Umweltengagement bereits in vielfacher Weise unter Beweis gestellt. Beispiele dafür sind die Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, die Einrichtung der zentralen Nährstoffbörse, die intensive Mitarbeit in Wasserkoooperationen, die Zusammenarbeit beim Vertragsnaturschutz u. a. zum Schutz von Feuchtwiesen und Gewässerauen und der Einsatz für nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien.

Die Landwirtschaft in NRW entwickelt auch zukünftig Ideen, mit denen sie eigenverantwortlich den betrieblichen Umweltschutz ausbaut und damit zu einer weiteren Verbesserung der Umweltsituation beiträgt. In vielen Fällen sind Fortschritte in Ökologie und Umweltschutz auch mit Verbesserungen der Ökonomie verbunden. Die Landwirte sind bereit die zunehmende Nachfrage der Gesellschaft nach ökologischen Dienstleistungen zu erfüllen. Die Stärkung der freiwilligen Umwelleistungen soll u. a. durch Pilotprojekte, durch öffentliche Fachveranstaltungen der Landwirtschaft und durch regelmäßige Umweltinformationen in den landwirtschaftlichen Wochenblättern erfolgen.

Es wird eine Arbeitsgruppe zu den freiwilligen Umwelleistungen der Landwirtschaft eingerichtet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftsverbände, der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsministeriums zusammensetzt. In der Arbeitsgruppe werden zukünftige Arbeitsfelder und Aufgabenstellungen abgestimmt. Über die geleistete Arbeit wird jeweils berichtet.

Ein Katalog von ersten Aktivitäten wird in den folgenden Handlungsfeldern beschrieben:

1) Natur- und Artenschutz

Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen sehen den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten in der Landschaft als wichtige Ziele an. Soweit möglich sollen die NATURA-2000-Verpflichtungen des Landes im Wege der freiwilligen Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz umgesetzt werden.

Beispiele für freiwillige Maßnahmen, mit denen die Landwirte zum Erhalt einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt beitragen können, sind

- die wildtiergerechte Mahd von Grünland- und Stilllegungsflächen,
- Einsaaten von Wildkräutern auf Stilllegungsflächen und
- die Weiterentwicklung des Bauernhofs auch als wichtigen Lebensraum z.B. für Rauchschwalben, Steinkäuze und Eulen.

Je nach den Gegebenheiten vor Ort gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten für praktischen Naturschutz durch Landwirte, die in Kooperation mit den örtlichen Naturschutzverbänden weiterentwickelt werden können.

Die Landwirtschaftsverbände begrüßen und unterstützen die 100-Alleen-Initiative des Landes NRW als einen Beitrag zur Bereicherung der Kulturlandschaft und zur Förderung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums.

2) Boden- und Gewässerschutz

Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftsverbände setzen sich für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit auf hohem Niveau und eine weitere Verbesserung der Wasserqualität ein. Schwerpunkte liegen dabei auf der Minderung bzw. Verhinderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen, der Minderung des Bodenabtrages durch Erosion und der Vermeidung schädlicher Bodenverdichtungen. Wichtige Maßnahmen, die die Landwirte optimieren werden, sind beispielsweise

- eine gezielte und möglichst emissionsarme Ausbringung von Düngemitteln,
- eine optimale Kalibrierung von Düngestreuern in Zusammenarbeit mit Landtechnik- und Düngemittelherstellern

Die Verbände werden die Informationsarbeit zur Reinigung von Pflanzenschutzgeräten unter Beteiligung der Beratungseinrichtungen und Unternehmern der Agrarwirtschaft intensivieren.

3) Ressourcen-, Energieeffizienz und Klimaschutz

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die nordrhein-westfälische Landwirtschaft leisten gemeinsam einen Beitrag zur Ressourcen- und Energieeffizienz und damit insbesondere zum Klimaschutz. Sie entwickeln Energiesparmaßnahmen und reduzieren die Treibhausgasemissionen insbesondere von Kohlendioxid, Methan und Lachgas. In diesem Zusammenhang setzen sie sich insbesondere folgende Ziele:

- Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft als Beitrag zum Schutz des Klimas,
- Reduzierung klima- und umweltschädlicher Emissionen durch moderne Technologien
- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Der Berufsstand wird gemeinsam mit Beratungseinrichtungen in NRW die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz in der Landwirtschaft anhand von Modellbetrieben vornehmen und die landwirtschaftliche Praxis darüber informieren.

Bottrop-Kirchhellen, den 8. August 2006



Eckhard Uhlenberg MdL



Friedhelm Decker



Franz Josef Möllers